

Liebe Eltern der Walter-Gropius-Schule,

wie Sie sicher schon aus den Medien erfahren haben, hat die neue Schulsenatorin die Präsenzpflcht für die Schüler*innen bis zum 28.02.2022 ausgesetzt. Dieses stellt wieder besondere Herausforderungen an unsere Schule. Wir werden das Möglichste tun, um auch diese Herausforderung zu bewältigen.

Leider lässt es unsere Personaldecke nicht zu, dass wir die Kinder, die nicht in Präsenz sind, mit Angeboten zu Hause unterstützen. Hier sind die Eltern in der Pflicht, dass die Schüler*innen ihre Aufgaben anfertigen.

Im Folgenden sind Auszüge aus dem offiziellen Schreiben der Senatsverwaltung wiedergegeben.

Vor dem Hintergrund der neuen Entwicklungen hat Bildungssenatorin Astrid-Sabine Busse beschlossen, die Präsenzpflcht ab Dienstag, dem 25.01.2022 auszusetzen, damit Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler selbst über die Teilnahme am Präsenzunterricht entscheiden können. Sofern Eltern, bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler sich gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht entscheiden, prüfen die Schulen mit Blick auf das ihnen zur Verfügung stehende Personal, ob und in welchem Umfang sie diesen Schülerinnen und Schülern Aufgaben für zu Hause mitgeben und kontrollieren können. **Ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht nicht.**

Wenn Eltern von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe entscheiden, von dem Recht auf das freiwillige Fernbleiben vom Präsenzunterricht Gebrauch zu machen, müssen sie sicherstellen, dass die Kinder die Aufgaben, die für zu Hause mitgegeben werden, erledigen. Wenn das freiwillige Fernbleiben vom Präsenzunterricht fünf Schultage übersteigt, muss wöchentlich, auch aus Gründen des Kindeswohls, ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler zu den Lernaufgaben geführt werden. Dies kann nach Abstimmung mit den Eltern in Form eines Hausbesuchs, digital oder fernmündlich erfolgen. Sollten Schülerinnen und Schüler der Primarstufe durch das freiwillige Fernbleiben während der Aussetzung der Präsenzpflcht eine Klassenarbeit versäumen, ist bis 11. März 2022 ein Nachschreibetermin anzubieten.

Nachfolgend teilen wir Ihnen die ab dem 25. Januar 2022 vorerst bis zum 28. Februar 2022 geltenden Regelungen mit.

1. Die Präsenzpflcht wird für die Schülerinnen und Schüler aller Schulen ab dem 25. Januar 2022 bis auf weiteres ausgesetzt.

Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler werden gebeten, die Schule schriftlich mit einem formlosen Schreiben über ihre Entscheidung vorab zu informieren. Hier muss der Zeitraum mit vermerkt sein.

Dabei gelten die folgenden Ausnahmen:

Prüfungen

Prüfungen sind im oben genannten Zeitraum von dem Aussetzen der Präsenzpflcht ausgenommen (außer für die o.g. Risikogruppen). Für mündliche Prüfungen können Prüfungen per Videotelefonie auch für Schülerinnen und Schüler, die nicht zur Risikogruppe gehören, ermöglicht werden, wenn es die Personalsituation erforderlich macht und dies technisch umsetzbar ist.

Klausuren in der gymnasialen Oberstufe

Klausuren in der gymnasialen Oberstufe sind weiterhin in Präsenz zu schreiben, da sie Voraussetzung für eine Notenbildung sind.

Lars Neumann
Schulleiter